

Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?

Beitrag von „Valerianus“ vom 6. Mai 2021 20:29

@Berufsschule93: Nochmal, ich finde die Äußerungen daneben und falsch und würde mit einer solchen Person auch keinen Kontakt haben wollen, aber: Keine der Äußerungen ist direkt gegen die Person gerichtet. Das "nicht normal sein" dürfte als Meinungsäußerung genauso zulässig sein wie das "eklig finden von küssen", das "Frauen ficken" ist geschmacklos aber auch nicht beleidigend. Aus dem "schwul sein ist scheiße" könnte man was machen, aber selbst da wurde ja ersichtlich kein Personenbezug hergestellt. Ich kenne weder das Format, noch die konkrete Sendung, vermute aber, dass es sich hier eher um ein schichtspezifisches Sprachproblem handelt, dass für den durchschnittlichen Akademiker sehr ungewohnt klingt.

Ich finde, aus grundsätzlichen Überlegungen, dass sich der Staat sowohl strafrechtlich, als auch regulatorisch aus Meinungsäußerungen heraushalten sollte. Wer dazu eine fundierte Basis haben will: John Stuart Mill - On liberty...ist etwas betagt, hat aber nicht das geringste an Aktualität verloren. Mill argumentiert, mit guten Gründen, auch gegen die privaten Konsequenzen einer moralisierenden Gesellschaft, aber da kann ich die andere Seite zu gut nachvollziehen. 😊